

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>1.) Regeln</b></p> <p>1.0.) Standards und Sicherheitsregeln (SSR) gelten für alle, die als Pfadis im VCP integral und regelmäßig an Wasseraktivitäten teilnehmen.</p> <p>1.1.) Die SSR des CSWP-Programms im VCP befreien Pfadis nicht von der Einhaltung behördlicher Vorschriften, z.B., der Sorgfaltsregeln für Wassersportler des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).</p> <p>1.2.) Ein VCP-Stamm der ein Boot besitzt oder längerfristig (&gt; 30 Tage) darüber verfügen kann, oder regulär und regelmäßig Wasser-Aktivitäten ausführt, soll sich als Seepfadfinder-/Wasserpfadfinder-Gruppe ins CSWP-Register ihres VCP-Landes eintragen lassen.</p> <p>1.2.1.) SSR gelten entsprechend auch für CSWP-Aktivitäten im VCP, die in Camps an Gewässern und auf Projekt-Booten ausgeführt werden.</p> <p>1.2.2.) Ein Stamm, der nur gelegentlich Wasseraktivitäten durchführt, braucht sich nicht ins Register eintragen zu lassen, sollte jedoch den SSR im CSWP-Programm Beachtung schenken.</p>	<p><b>1.) Richtlinien</b></p> <p>1.0.) Die SSR sollen nicht nur von den Seepfadis, sondern von allen VCP-Mitgliedern und anderen TeilnehmerInnen verwendet werden, die an VCP-Wasser-Aktivitäten teilnehmen. Die SSR finden jedoch nur eingeschränkte Anwendung auf Booten, die zusammen mit einer Crew angemietet wurden. Da der Kapitän und der Bootseigentümer gesetzlich für die Sicherheit des Bootes und seiner Besatzung verantwortlich sind. Der jeweilige Fachausschuss fürs CSWP-Management sollte sich dann jedoch immer selber von der Schiffsicherheit überzeugen.</p> <p>1.2.) CSWP-Register werden jährlich aktualisiert.</p> <div data-bbox="1344 877 1624 1093" data-label="Image"> </div> <p>1.2.2.) Die Teilnahme am CSWP-Programm im VCP ist völlig freiwillig. Keine/r soll sich gezwungen sehen daran teilnehmen zu müssen. Die Teilhabe daran soll allen Beteiligten Spaß und Freude bereiten. Nur so kann das CSWP-Programm dazu beitragen helfen, sich mit der frohmachenden Botschaft des Evangeliums Jesu Christi für das Leben vertraut zu machen.</p>	
--	--	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP





<p><b>2.) Definitionen</b></p> <p>2.0.) <b>Wasser-Aktivität</b> ist jede CSWP-Aktivität von See-/ Wasserpfadis auf, im und am Wasser. Ausgenommen sind Aktivitäten, die sich ausschließlich nur mit dem Strandbaden, dem Brückenbau über Kleingewässer, dem Sammeln von Wasserproben in Niedriggewässern (&lt;0,5m) befassen. Bei Schwimm-Aktivitäten gelten die Standards und die Sicherheitsregeln der Sport- und Rettungsverbände, sowie der jeweiligen Aufsichtsbehörde.</p> <p>2.1.) <b>Boote:</b> Alle Wasserfahrzeuge mit behördlich zertifizierter Zulassung, die dem Transport von Personen und Gütern dienen. Nicht jedoch Konstruktionen, die nur die Lebensspanne einer Wochenendfahrt/eines Sommercamps haben.</p> <p>2.2.) <b>Bootsklassen + Bootstypen:</b>  <b>Deckboote</b> sind Kielboote mit einem verschließbarem Deck, das das Wasser aus dem Boot hält; so auch Traditionssegler und Motorkutter bis 20m Gesamtlänge.  <b>Offene Boote</b> sind segel- und ruderbare Boote ohne verschließbares Deck, z.B., Jugend- und Wanderkutter, Jollen, Kanus, Kanadier, Kajaks, Schlauchboote; sowie Motorboote bis 15m Gesamtlänge.</p> <p>2.3.) <b>Rettungswesten (nach DIN-EN 395), Rettungsflöße etc.</b> müssen den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen, indem sie eine ohnmachtsichere Wasserlage gewährleisten, vor Auskühlung schützen und die MOB-Bergung erleichtern helfen.</p>	<p><b>2.) Richtlinien</b></p> <p>2.1.) <b>Pädagogischer Hinweis:</b>          Es gibt tolle Baupläne für den Eigenbau von Booten, z.B. Kanadier, aus Holz nach der Seam and Stitch-Methode, die auch die handwerklichen Fähigkeiten der Pfadis fordern. Auch wenn die Eigenbauten zumeist keine offizielle Zulassung erhalten, sind sie nicht weniger seetüchtig und auf ausgewiesenen Übungsrevieren gut zu gebrauchen.</p> <div data-bbox="1332 1005 1713 1220" data-label="Image"> </div> <p>2.3.) Sicherheitsregeln und -Ausrüstungen siehe Kapitel 1 + 2 der "Sorgfaltsregeln für Wassersportler" in der aktuellen Broschüre "Sicherheit im See- und Küstenbereich" des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Aktuelle Broschüre ist den CSWP-Materialien beizufügen.</p>	
---	---	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>2.) Definitionen</b></p> <p>2.4.) <b>Fahrtenrevier:</b> Gewässer das ein Bootstyp mit benanntem Steuermann unter definierten Bedingungen befahren kann.</p> <p>2.5.) <b>Pfadi:</b> jedes VCP-Mitglied jeglichen Alters und jede andere Person, die an einer vom VCP durchgeführten Unternehmung teilnimmt.</p> <p>2.6.) <b>See-Pfadi-Leitende/r:</b> jede erwachsene Person, die einem Stamm / einer Gruppe angeschlossen ist, der / die als See-/ Wasserpfadi Gruppierung anerkannt ist.</p> <p>2.7.) <b>CSWP-Sicherheitsbeauftragte/r:</b> Elternvertreter/in, der/die beim jährlichen Elterntreffen gewählt wird. Ist keine qualifizierte Elternvertretung vor Ort vorhanden, kann jemand anderes gewählt werden, z.B., der örtliche Hafenmeister etc., ein/e ältere/r Pfadi, die/der nicht länger mehr im Stamm direkt aktiv ist.</p> <p>2.8.) <b>CSWP - Fachmangement*:</b> vom jeweiligen VCP-Land beauftragte Personengruppe, die in Zusammenarbeit mit den See-/ Wasserpfadi Gruppen des Landes ernannt werden; ihre Organisationsstruktur wird fachlich geregelt und im VCP bekanntgegeben.</p> <p>2.8.1.) <b>CSWP - Fachmanagement - Komitee**:</b> Mitglieder werden von allen See-Pfadi-Leitenden der VCP-Länder für 2 Jahre beim Bundes-Komiteetreffen im März gewählt.</p> <p>*: im folgenden CSWP-Fachausschuss genannt **: im folgenden auch CSWP-Komitee (CSWP-FmK) genannt</p>	<p><b>2.) Richtlinien</b></p>  <p>2.6.) Er / Sie besitzt einen amtlichen Sportbootführerschein, der für das örtliche Segel- und Fahrtenrevier notwendig ist. Nicht jede Gruppe eines Seepfadi-Stammes muss am See-/ Wasserpfadfinden teilnehmen.</p> <p>2.8.) Das unter <b>2.8. + 2.8.1.</b> genannte Fachmanagement organisiert die jeweilige inhaltliche CSWP-Arbeit, so dass das CSWP-Programm gemeinsam mittels Protokoll / Rolle koordiniert fortentwickelt werden kann; sowie Lager und Fahrten erfolgreich zu organisieren sind.</p>	
--	--	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>3.) Ausrüstung</b></p> <p>3.1.) Alle Bootstypen müssen seetüchtig sein, bzw. ihrer Bauweise und Ausrüstung nach, für die geplanten Aktivitäten geeignet sein. Eine klare Regelung für den dokumentierten Eignungstest durch die Pfadis selbst ist hier beizufügen</p> <p>3.2.) Ein Boot über das ein Stamm dauerhaft verfügen kann, soll ein CSWP-Register-Zertifikat haben. Das Zertifikat soll u.a. aufweisen, ob das Boot ein gedecktes oder offenes Boot ist. Das Zertifikat wird vom Stamm geführt und aktuell gehalten.</p> <p>3.3.) Ein Boot das als offen klassifiziert wird, muss mit ausreichenden Auftriebshilfen versehen sein, so dass es unter Gesamtlast 24 Stunden lang an der Wasseroberfläche schwimmfähig bleibt, auch wenn es voll Wasser gelaufen ist. Optimisten-Jollen sollen über mindestens 90 Liter an Auftriebskraft verfügen.</p> <p>3.4.) Kann ein Boot, z.B., wegen eingebauten Motors, nicht getestet werden, dann ist das Schwimmfähigbleiben durch Herstellerzertifikat oder Bestätigungsnachweis eines qualifizierten Prüfinstituts zu belegen.</p> <p>3.5.) Sicherheitsmaterial und andere Ausrüstung soll auch einmal jährlich gecheckt, inspiziert und wenn immer möglich überprüft werden.</p>	<p><b>3.) Richtlinien</b></p> <p>3.1.) Sicherheitsausrüstung siehe in Kapitel 2, Seiten 14 - 36, der "Sorgfaltsregeln für Wassersportler" in der aktuellen Broschüre "Sicherheit im See- und Küstenbereich" des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Aktuelle Broschüre ist den CSWP-Materialien beizufügen.</p> <p>3.2.f.) In der Praxis nehmen Sicherheitsbeauftragte und Leitende des örtlichen See-/ Wasserpfadi-Stammes den Check-up der jeweiligen Sicherheitsausrüstung wahr und bestätigen die Sicherheit bei Abnahme schriftlich. Dies Zertifikat soll einem CSWP-Zentralregister zugehen, von dem es nach Registrierung an den Stamm zurück-gesandt wird. Erst dann kann das Boot für die betreffende Saison in Verwendung gehen.</p> <div data-bbox="1541 842 1899 1050" data-label="Image"> </div> <p>3.4.) Der Testablauf zur Auftriebskraft eines Bootes ist den CSWP-Materialien schriftlich beizufügen, bzw. ist die Kopie des Herstellerzertifikats dazu zugeben.</p> <p>3.5.) Diese Regel betrifft vor allem Sicherheitsausrüstungs-materialien, die nicht spezifisch einem Boot und seiner Besatzung zugehörig sind, wie z.B. Rettungswesten. Die jeweilige Wartungsvorschrift des Herstellers ist einzuhalten, um volle Funktionsfähigkeit zu gewährleisten!</p>	
--	--	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP




<p><b>4.) Aufsicht</b></p> <p>4.1.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP-Landes legt in Zusammenarbeit mit seinen See-/ Wasserpfadi-Stämmen/ Gruppen ein oder mehrere Fahrten- und Segelreviere für jeden See-/ Wasserpfadi-Stamm / jede -Gruppe im VCP-Landesgebiet fest.</p> <p>4.2.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP Landes legt in Zusammenarbeit mit seinen See-/Wasserpfadi-Stämmen / Gruppen die Höchst- und die Mindestanzahl an Besatzung für jeden im Land verwendeten Bootstyp fest.</p> <p>4.3.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP-Landes legt in Zusammenarbeit mit seinen See-/Wasserpfadi-Stämmen / Gruppen fest, welcher Bootstyp in welchem Fahrten- und Segelrevier eingesetzt werden kann und darf.</p> <div data-bbox="481 981 846 1284" data-label="Image"> </div>	<p><b>4.) Richtlinien</b></p> <p>4.1.ff.) In der jährlich vorzunehmenden Aufteilung der Fahrten- und Segelreviere im VCP-Land hat der Fachausschuss die alleinige Entscheidung. Bei gemeinsamer Nutzung der gleichen Reviere durch mehrere VCP-Länder koordinieren sich die zuständigen Fachausschüsse zum gemeinsamen Entscheid. So können z.B. festgelegt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Aufsichts-Revier.</b> Ein Gebiet mit geringer Ausdehnung von circa 0,5sm (~ 625m), indem unerfahrene Pfadis in kleinen Booten unter Aufsicht leitender See-/ Wasserpfadis Segeln und Rudern üben können. Ein motorisiertes Boot liegt für MOB-Fälle gewässert oder am Ufer in Bereitschaft.</li> <li><b>2. Übungsgebiet.</b> Eine genau bestimmter Abschnitt bis zu 2sm (~ 3,7km) Ausdehnung. In dem Gebiet können routiniertere Pfadis alleine Segeln und Rudern üben. Es besteht jedoch gute Möglichkeit mit 1sm (1852m) Abstand vom Ufer sie von Land her zu erkennen.</li> <li><b>3. Küstennahes Gebiet.</b> Ein ausgedehnteres Gebiet bis zu 10sm (~ 18,5km) mit geeigneten Notfall-Häfen/-Marinas, jedoch nicht weiter als 1,5sm (~ 2,8km) vom Land entfernt. In dem Gebiet können Tagestörns durchgeführt werden.</li> <li><b>4. Offshore / offene See.</b> Dort wo ein Boot nicht mehr von Land her zu sehen ist.</li> <li><b>5. Binnengewässer.</b> Hier sind entsprechende Kriterien einzuhalten, damit Sicherheit bei Notfällen zu gewährleisten ist.</li> </ol>	
---	--	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>5.) Pfadis</b></p> <p>5.1.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP-Landes legt die Standards dafür fest, dass ein/e See-/ Wasserpfadi schwimmen kann; alle See-/Wasserpfadis sind nach ihren Begabungen für den Erwerb der DLRG-Schwimmabzeichen (auch DRSA) zu befähigen.</p> <p>5.2.) Alle Pfadis, die an Wasser-Aktivitäten teilnehmen, sollten zumindestens wissen:</p> <p>5.2.1.) dass kein/e Pfadi gegen seinen / ihren Willen zur Teilnahme an Wasseraktivitäten gezwungen werden kann.</p> <p>5.2.2.) Jede/r Pfadi trägt bei Aktivitäten auf dem Wasser eine zugelassene Rettungsweste, die den Sicherheitsvorschriften entsprechend für MOB-Fälle korrekt angelegt bleibt; das gilt auch fürs Tragen von Kanu-/ Kajakwesten.</p> <p>5.2.3.) Jede/r Pfadi an Bord kennt die Aufteilung der Crew und wer die Funktion des Skippers innehat.</p> <p>5.3.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP-Landes kann für einen anerkannten See-/Wasserpfadi-Stamm Regeln dafür bestimmen, in welchen Fällen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; bei Vorankerliegen oder an einer Boje festgemacht,</li> <li>&gt; zum Schwimmen am Boot, die Rettungswesten abgelegt werden können. Die endgültige Entscheidung darüber hat vor Ort alleine die Skippers bzw. die/der See-Pfadi-Leitende.</li> </ul> <p>In keinem Fall kann die Entscheidung von Personen unter 18 Jahre alt getroffen werden. Alle vorgeschriebenen Rettungswesten und Auftriebshilfen haben an Bord befindlich zu sein.</p>	<p><b>5.) Richtlinien</b></p> <p>5.1.) Sollte es die Übereinkunft geben, das ein/e Pfadi nicht in der Lage ist schwimmen zu können, dann ist dringlich zu empfehlen, eine schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten zur Aktivitäts-Teilnahme der/des minderjährigen Pfadi/s vorliegen zu haben.</p> <p>5.2.1.) Achte auf entstehenden Gruppenzwang.</p> <p>5.2.2.) Bei aufblasbaren Rettungswesten bzw. bei Automatikrettungswesten ist es oft schwierig die Funktionsfähigkeit überprüfen zu können. Bei unter 18jährigen Pfadis die Eltern um die Übernahme der Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit der Weste per Unterschrift bitten. Auf gleichem Formblatt kann diese Verantwortlichkeitsübernahme auch präzisiert werden für Nachttörns, längere Törns von Land weg und bei kaltem Wasser.</p> <p><b>Merke wohl :</b> Jede/r See-/ Wasserpfadi unternimmt auch die gleichen Aktivitäten auf Lager und Fahrt, sowie in Projekten wie alle Pfadis im VCP es tun. See-/ Wasserpfadis sind vor allem Pfadis und keine Seeleute.</p> <div style="text-align: center;">  </div>	
---	--	--

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>6.) Skipperin / Skipper</b></p> <p>6.1.) Jedes Boot hat eine Skipperin oder einen Skipper und die erforderliche Crew. Die Skipperin oder der Skipper ist verantwortlich für die Sicherheit von Boot und Crew.</p> <p>6.2.) Der CSWP-Fachausschuss jedes VCP-Landes legt in Verbindung mit den See-Pfadi-Leitenden die Regeln dafür fest: wer, wann und unter welchen Umständen ein Boot segeln, rudern und fahren darf.</p> <p>6.3.) Bevor es los geht, wird eine Person als Skipperin oder als Skipper benannt.</p> <p>6.4.) Bevor es los geht, sollte jede Skipperin oder jeder Skipper ein Journal ausfüllen, indem mindestens vermerkt ist: Datum, Crew-Liste, Startzeit, voraussichtliche Rückkehrzeit, das Ziel, die Route und vielleicht eine Kontaktperson. Das Journal bleibt an Land. Bei Rückkehr wird es mit allen erbrachten Daten vervollständigt, auch mit unangenehmen, z.B., im Schadensfall.</p> <div data-bbox="421 1106 913 1321" data-label="Image"> </div>	<p><b>6.) Richtlinien</b></p> <p>6.1.) Sicherheitsregeln siehe Kapitel 1 der "Sorgfaltsregeln für für Wassersportler" in der aktuellen Broschüre "Sicherheit im See- und Küstenbereich" des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).</p> <p>6.2.) Es gilt die Physis/Fitness seiner Pfadis zu (er)kennen. Sie durch "learning by doing" in pfadfinderischer Seemannschaft fit zu bekommen und zu halten, so dass sie immer mehr in altersgemäßer Weise für sich und andere verantwortlich zu handeln vermögen.</p> <p>6.3.) Die Skipperin oder der Skipper hat zuvor gezeigt, dass sie oder er in der Lage ist das Boot zu führen.</p> <p>6.4.) Das Journal sollte ein geeignetes Buch sein (Logbuch/Kladde) und nicht eine Sammlung loser Blätter. In jedem Revier könnte es eine gute Idee sein eine Kontaktperson zu haben, so dass bei Mißgeschicken bzw. Unglücksfällen ein Alarm gegeben werden kann, dass man nicht in der vorgesehenen Zeit zurückkehren kann.</p> <p>6.4.1.) Die Skipperin/der Skipper, die/der einen Sportbootführerschein (SBF) mit der Kategorie "Segeln" inne hat, mindestens 16 Jahre alt ist und den VCP-Gundkurs eines VCP-Landes absolviert hat kann gegen Vorlage der Kopien ihres/seines SBFs und der Grundkurs-Bescheinigung die Skipper-Halskette verliehen bekommen. Sie/Er verpflichtet sich dadurch freiwillig für den eigenen Pfadi-Stamm, die eigene VCP-Region/ das eigene VCP-Land am VCP-Stufenprogramm in der Branche CSWP integral mit zuwirken. Näheres regelt der CSWP-Fachausschuss des jeweiligen VCP-Landes.</p>	<div data-bbox="2011 1058 2134 1209" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="2011 1257 2134 1425" data-label="Image"> </div>
--	--	---

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP

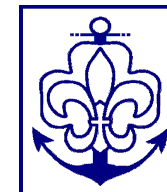









<p><b>7.) Leitende</b></p> <p>7.1.) Alle Leitenden führen ihre Stämme / Gruppen mit der Kompetenz, die sie sich durch Schulungen im VCP und externer Ausbildung erworben haben. Ihr CSWP-Fachausschuss unterstützt sie dabei organisatorisch und inhaltlich.</p> <p>7.2.) Leitende sollten Bootsaktivitäten so anleiten, dass sie immer "im Fall der Fälle" die Kontrolle über die Dinge ausüben können. E.g. sollten sie die Übersicht über ihre Boote haben und wissen, wer und was sich darin befindet.</p> <p>7.3.) Wenn man / frau als Teil eines Verbands segelt, sollten alle Skippers wissen, wer der/die Verbandsskipper/in ist..</p> <p>7.4.) Wenn zusammen gesegelt wird, sollten Verbandsskipper sicher sein, dass alle Skippers sich untereinander verständigen können.</p> <p>7.5.) Auf Törns die länger als einen Tag andauern, sollte die Skipperin / der Skipper sicher sein, dass der Kontaktperson zuhause täglich einmal der Bericht über den Fortschritt des Törns zugeht.</p> <div data-bbox="622 1123 797 1425" data-label="Image"> </div>	<p><b>7.) Richtlinien</b></p> <p>7.1.) Der CSWP-Fachausschuss eines VCP-Landes ist mit dafür verantwortlich, das seine Leitenden in Anerkennung ihrer Erfahrung und erworbener Qualifikationen mit Verantwortung beauftragt werden.</p> <p>7.2.) Das kann persönlich geschehen; ist jedoch auch mit bzw. durch Assistenz zu bewerkstelligen.</p> <p>7.3.) Das ist wichtig um sicher im Verband fahren zu können, damit alle gemeinsam ans Ziel gelangen können.</p> <p>7.4.) Bleibe in Rufdistanz, bleibe in Sichtweite oder lasse das VHF eingeschaltet. "Handys" funktionieren nicht immer auf dem Wasser.</p> <p>7.5.) Die Kontaktperson ("Kontakter") sollte stets Bescheid wissen: &gt; von wo du segelst &gt; die Ablege-Zeit &gt; den Zielort &gt; wer alles befindet sich an Bord &gt; die Route &gt; die geschätzte Ankunftszeit. Alle Abweichungen vom Törnplan sind zu notieren und so bald als möglich zu übermitteln, sowie stets auch die Ankunft in einem Hafen. Es ist wichtig, dass der Kontakter ein erfahrener Segler etc. ist oder einen solchen kennt. Windstille kann Zeitverzögerung bringen, genauso wie schlechtes Wetter und eine Haverie. Deshalb den Kontakter informieren, bevor er wegen Desinformation den Seenotrettungsfall auslösen muss.</p>	
---	---	--



# Standards und Sicherheitsregeln

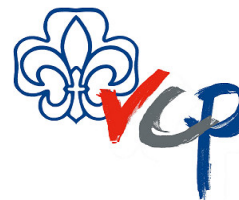
für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>8.)</b></p> <p>8.1.)</p> <p>8.2.)</p> <p>8.3.)</p> <p>8.4.)</p>	<p><b>CSWP-Fachmanagement</b></p> <p>Der CSWP-Fachausschuss eines VCP-Landes ist verantwortlich, dass die Standards und Sicherheitsregeln für das CSWP-Programm beachtet werden, wie sie von der Bundesversammlung des VCP herausgegeben werden.</p> <p>Der CSWP-Fachausschuss eines VCP-Landes der will, dass eine/r seiner Stämme / Gruppen als See-/ Wasserpfadi-Stamm / See-/ Wasserpfadi-Gruppe vom CSWP-Fachmanagement-Komitee des VCP anerkannt wird, sorgt mit dafür, dass ein/e CSWP-Sicherheitsbeauftragte/r für sie gewählt wird bzw. für diese See-/ Wasserpfadis zuständig ist.</p> <p>Jeder CSWP-Fachausschuss eines VCP-Landes hat eigene Standards und Sicherheitsregeln zu bestimmen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) die Fahrten- und Segelreviere</li> <li>2.) die Größe der Bootssippe + R/R-Bootsrunde je Boot</li> <li>3.) die Leitenden</li> <li>4.) das Schwimmenkönnen der Pfadis</li> <li>5.) die Auflagen durch Wettereinflüsse</li> </ol> <p>Diese Standards und Regeln sind beim CSWP-Komitee des VCP unter Hinweis auf Änderungen, e.g., dem Gebrauch von Auftriebshilfen (Kajakwesten) anstatt Rettungswesten, gegenüber den SSR für das CSWP-Programm registern zu lassen.</p> <p>Jeder CSWP-Fachausschuss eines VCP-Landes unterstützt seine See-/ Wasserpfadis beim jährlichen Bericht über die CSWP-Aktivitäten indem er zeitnah seinen Jahresbericht dazu erstellt und beides ans CSWP-Komitee weiterleitet.</p>	<p><b>8.) Richtlinien</b></p> <p>8.1.f.) Der CSWP-Fachausschuss informiert die Stämme seines VCP-Landes, die in dieser Branche des VCP-Stufenprogramms kontinuierlich teilnehmen wollen, über die VCP-Trachtordnung des Wasserpfadfindens: Die VCP-Tracht ist auch die der Wasserpfadis mit dem CSWP-Aktivitätsabzeichen oberhalb der rechten Brusttasche des VCP-Grauhemds. Bei internationalen/feierlichen Anlässen kann das Blauhemd mit den Schulterklappen während der Segelsaison getragen werden; dazu das Ankerkreuz bei gottesdienstlichen Feiern. Kopfbedeckungen sind ein blaues Basecap/weißes Basecap während Segelsaison bei Feiern als Sonnenschutz. Erwachsene können zusätzlich eine Elbseglermütze /Sommerelbsegler in der Segelsaison bei Feiern jeweils mit der WOSM-Lilie/dem WAGGGS-Kleeblatt daran tragen.</p> <p>8.3.f.) Erst nach alledem und das CSWP-Komitee informiert wurde, können die Mitglieder eines Stammes / einer Gruppe als See-/ Wasserpfadis im VCP bestätigt werden und sollen das CSWP-Aktivitätsabzeichen oberhalb der rechten Brusttasche des Grauhemds/dito. für ein Jahr lang tragen.</p> <p>Die CSWP-Stufenaktivitätsabzeichen dürfen im Stamm/in der Gruppe weitergetragen werden, wenn dem CSWP-Komitee im VCP der CSWP-Jahresbericht des Stammes / der Gruppe über den Beginn der Fahrten- und Segelsaison (oft: 15.April-15.Oktober) im VCP Land zugegangen ist und im CSWP-Komitee registert wurde. Diese Auflagen sollen der Sicherheit der Pfadis dienen und helfen das CSWP-Programm zum Wohle aller im VCP prosperieren zu lassen.</p> <p>Das CSWP-Segel- und Skipperabzeichen eines VCP-Stammes wird auf dem Großsegel gezeigt. Es kann auch in geeigneter Form und Weise mit dem Skipper-Halsband getragen werden.</p>	      
---	---	---	---

# Standards und Sicherheitsregeln

für das Stufenprogramm christlichen See- und Wasserpfadfindens (CSWP)  
im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP



<p><b>9.) Externe Erfordernisse</b></p> <p>9.1.) Über und vorrangig vor diesen Regeln soll jeder See-/Wasserpfadi den gesetzlichen Vorschriften Folge leisten. Insbesondere den Bestimmungen, die sich aus der Beschäftigung mit Wasser-Aktivitäten ergeben. So zum Beispiel der Erwerb amtlicher Führerscheine und Lizenzen.</p> <p>9.2.) Für solche Wasser-Aktivitäten wie das Tauchen, das Schwimmen, das Wasserskifahren etc. sind die Sicherheitsregeln des jeweiligen nationalen Verbandes einzuhalten, genauso mindestens wie die SSR im CSWP-Programm des VCP.</p> <p><b>10.) CSWP-Fachmanagement-Komitee im VCP</b></p> <p>10.1.) Die VCP-Bundesversammlung wählt das Beraterteam für Sicherheit im Christlichen See-/Wasserpfadfinden. Die Fachteamers sind Mitglieder des CSWP-Fachmanagement-Komittees (FmK). Sie müssen jedoch nicht zwingend auch VCP-Mitglieder sein.</p> <p>10.2.) Das CSWP-FmK mit seinem Beraterteam für CSWP-Sicherheit erteilen die Anerkennung von Pfadis als See-/Wasserpfadis.</p> <p>10.3.) Das CSWP-FmK mit seinem Beraterteam für CSWP-Sicherheit geben die Anerkennung für die SSR eines VCP-Landes.</p> <p>10.4.) Das CSWP-FmK mit seinem Beraterteam für CSWP-Sicherheit erteilen die Anerkennnisse schriftlich in Zertifikatform.</p> <p>10.5.) Die VCP-Bundesleitung bewilligt die aktuelle Ausgabe der SSR für das CSWP-Programm.</p>		<p>9.1.)</p>	<p>Skipperversicherung: Dringlich ist zur Zeit noch anzuraten, dass ein wasserpfadfindener Stamm für seine Skippers eine externe Charterversicherung abschließt. Der VCP-Versicherungsschutz deckt Sach- und Personenschäden, die bei kontinuierlich stattfindenen Wassersportaktivitäten mit Booten entstehen können, derzeit nicht ab.</p> <div data-bbox="1420 715 1715 1168" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="1397 1193 1774 1219"><b>Sea Scouting Friendship-Badge</b></p> <div data-bbox="1787 1244 1975 1449" data-label="Image"> </div>	
---	--	--------------	---	--

Copyright by "Knautschke" from VCP Burladingen